

Tarifvertragsparteien

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern (Fachverband SHK) Ellerried 1, 19061 Schwerin
--

Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) Jahnstraße 12, 70597 Stuttgart
--

Fachlicher Geltungsbereich

Für alle dem Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern angehören, den Betriebe und Nebenbetriebe der SHK-Handwerke.

Persönlicher Geltungsbereich

Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer (gewerbliche Arbeitnehmer bzw. Angestellte), die eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben und Auszubildende.
--

Nicht für beschäftigten Arbeitnehmer die in betrieblichen Funktionen tätig sind, deren Vergütung um mehr als 20 % den Tarfansatz der höchsten Entgeltgruppe überschreitet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Laufzeit Tarifverträge

Manteltarifvertrag	gültig ab 01.01.2025
Entgelttarifvertrag	gültig ab 01.01.2025
Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitszeit	gültig ab 01.01.2025
Tarifvertrag für Lehrlinge (Auszubildende)	gültig ab 01.01.2025

Entgeltgruppen**Gewerbliche Arbeitnehmer**

Entgeltgruppe G 1	<u>Jungmonteur</u> , <u>Facharbeiterabschluss</u> im SHK Handwerk, in der Regel <u>keine 2-jährige zusammenhängende Berufserfahrung</u> nach bestandener Facharbeiterprüfung
Entgeltgruppe G 2	<u>selbständiger Monteur/selbständiger Kundendienstmonteur</u> , <u>Facharbeiterabschluss</u> im SHK Handwerk, in der Regel <u>4-jährige zusammenhängende Berufserfahrung</u> nach bestandener Facharbeiterprüfung.
Entgeltgruppe G 3	<u>Meister</u> im SHK Handwerk, <u>Meisterabschluss</u> im Bereich SHK, Qualifizierungsnachweise, <u>mindestens 6 jährige zusammenhängende Berufserfahrung</u> nach bestandener Facharbeiterprüfung.

Angestellte	
Entgeltgruppe A 1	<u>Kaufmännisch / gewerblich technischer Mitarbeiter</u> , Kaufmännische / gewerblich technische Berufsausbildung <u>mit Abschluss</u> , Tätigkeiten, ggf. <u>eigenständige</u> Tätigkeiten bei der kaufmännischen, gewerblich technischen Tätigkeit im Geschäftsbereich des Unternehmens
Entgeltgruppe A 2	<u>Selbstständig arbeitender kaufmännisch / gewerblich technischer Mitarbeiter</u> , Kaufmännische / gewerblich technische Berufsausbildung <u>mit Abschluss</u> , Qualifizierungsnachweise liegen vor, <u>Selbstständige</u> kaufmännisch, gewerblich technische Tätigkeiten im Geschäftsbereich des Unternehmens. Ausreichende Berufspraxis von <u>mindestens 4 zusammenhängenden Jahren</u> , entsprechende Qualifizierungsnachweise liegen vor. Die <u>Personalführung</u> von Mitarbeitern ist <u>möglich</u> bzw. wird praktiziert.
Entgeltgruppe A 3	<u>Kaufmännisch / gewerblich technischer Mitarbeiter in Meister- oder Bereichsleiterfunktion</u> , Kaufmännische / gewerblich technische Berufsausbildung <u>mit Abschluss</u> , Qualifizierungsnachweise liegen vor, <u>Selbstständig verantwortliche</u> kaufmännisch, gewerblich technische Aufgabenbereiche im Geschäftsbereich des Unternehmens. Ausreichende Berufspraxis von <u>mindestens 6 zusammenhängenden Jahren</u> und entsprechende Qualifizierungsnachweise liegen vor. <u>Personalführung</u> von Mitarbeitern.

Entgelt gemäß Entgelttarifvertrag in €

	01.01.2025		01.01.2026		01.01.2027	
	je Stunde	je Monat	je Stunde	je Monat	je Stunde	je Monat
Entgeltgruppe G 1	14,11	2,455,14	14,58	2,536,92	15,02	2,613,48
Entgeltgruppe G 2	16,20	2,818,80	16,73	2,911,02	17,24	2,999,76
Entgeltgruppe G 3	18,30	3,184,20	18,90	3,288,60	19,47	3,387,78
Entgeltgruppe A 1		2.455,14		2,536,92		2,613,48
Entgeltgruppe A 2		2.818,80		2,911,02		2,999,76
Entgeltgruppe A 3		3.184,20		3,288,60		3,387,78

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €

	01.01.2025
1. Ausbildungsjahr	710,00
2. Ausbildungsjahr	810,00
3. Ausbildungsjahr	910,00
4. Ausbildungsjahr	1.010,00

Regelarbeitszeit

40,0 h/Woche $\triangleq$ 173,3 h/Monat

Urlaubsdauer

Arbeitnehmer und Angestellte	
	25 Arbeitstage
ab dem 5. Beschäftigungsjahr	26 Arbeitstage
ab dem 10. Beschäftigungsjahr	27 Arbeitstage
ab dem 20. Beschäftigungsjahr	28 Arbeitstage
Auszubildende	nach Jugendarbeitsschutzgesetz

Urlaubsgeld

Arbeitnehmer und Angestellte	25%
Auszubildende	
Leistungsgruppe 1 (sehr gute Leistungen Noten 1)	1 Monatsentgelt
Leistungsgruppe 2 (gute Leistungen Note 2)	75 % v. Monatsentgelt

Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)

keine Regelung

Vermögenswirksame Leistung

keine Regelung

Zulagen

Mehrarbeit	30%
Sonntagsarbeit	70%
gesetzliche Feiertage	100%
Nacharbeit (22 - 6 Uhr)	30%